

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

Frau/Herr.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr
das Schuljahr¹.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Pflichtfächer²

Theoretischer und praktischer Unterricht

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Note für die im Unterricht erbrachten Leistungen³

.....

Praktische Ausbildung

.....

Wahlfächer⁴

.....
-------	-------	-------	-------

Bemerkungen⁵

.....
.....

Die Erlaubnis zum Vorrücken in das zweite/dritte Schuljahr hat sie/er erhalten⁶.

.....
(Ort, Datum)

.....
Schulleiterin/Schulleiter⁷

.....
Klassenleiterin/Klassenleiter

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Die Fächer sind in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen.

³ Nur an Berufsfachschulen für Pflege gem. § 21 Abs. 1 BFSO Pflege, ansonsten zu streichen.

⁴ Ggf. streichen.

⁵ Raum für Bemerkungen gem. Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG

⁶ Bei Schülerinnen/Schülern, die sich der staatlichen Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen haben, entfällt der Satz im Jahreszeugnis gemäß § 30 Abs. 3 BFSO Pflege. Bei Schülerinnen/Schülern an der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe, die sich der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen haben, wird der Satz ersetzt durch die Bemerkung: „Die Schülerin/der Schüler hat sich der staatlichen Prüfung ohne Erfolg unterzogen. Sie/Er darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.“

⁷ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name der Schulleiterin/des Schulleiters und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.